hrr-strafrecht.de - Rechtsprechungsübersicht

Bearbeiter: Stephan Schlegel

Zitiervorschlag: BGH 2 ARs 26/02, Beschluss v. 06.02.2002, HRRS-Datenbank, Rn. X

BGH 2 ARs 26/02 - 2 AR 6/02 - Beschluss vom 6. Februar 2002 (AG Weißenfels/LG Leipzig)

Bestimmung des zuständigen Gerichts.

§ 42 Abs. 3 JGG

Entscheidungstenor

- 1. Der Beschluß des Amtsgerichts Weißenfels vom 13. März 2001, durch den das Verfahren gemäß § 42 Abs. 3 JGG an das Landgericht Leipzig abgegeben wurde, wird aufgehoben.
- 2. Das Amtsgericht Weißenfels ist für die Untersuchung und Entscheidung der Sache zuständig. Zur Begründung wird auf die zutreffenden Ausführungen in der Antragsschrift des Generalbundesanwalts vom 22. Januar 2002 verwiesen.